

## Durchführungsbestimmung Kreispokal/ 2011/12 der Seniorinnen

Mit der Anmeldung gelten für die Teilnahme die SHFV-Spielordnung, die SHFV Pokalbestimmungen und die Finanzordnung des SHFV

Die klassenniedere Mannschaft hat grundsätzlich in allen Runden Heimrecht.

§ 47 Spielordnung des SHFV - Auswechselregelung - findet keine Anwendung.

§ 6.3 2. Absatz Spielordnung des SHFV - es dürfen bis zu 15 Spieler (inkl. Auswechselspielern) mitwirken - diese dürfen auch öfter ein- und ausgewechselt werden.

Besitzt ein Verein keine vom SAS abgenommene Flutlichtanlage, so hat er die Möglichkeit sich selbst um einen Ausweichplatz zu bemühen. Kann er dieses nicht, so wird das Heimrecht getauscht - auch wenn der Gegner höher spielt.

Für die Pokalspiele sind Spielberichte auszufüllen!!! Der Schiedsrichter ist für das Einsenden der Spielberichte verantwortlich.

Der Heimverein gibt das Spielergebnis innerhalb einer Stunde nach Spielende in das DFBnet ein.

Bei Terminschwierigkeiten sind Spielvorverlegungen in Absprache mit dem Gegner möglich. Diese sind zeitnah und schriftlich beim Pokalleiter (Vorsitzender Spielausschuss - Olaf Jacobi) zu melden.

§11 der Pokalbestimmungen des SHFV findet keine Anwendung.

Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partie obliegen dem Heimverein.

Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

Bei den Seniorinnen tragen beide Mannschaften zur Hälfte die Schiedsrichterkosten

§12 der Spielordnung des SHFV findet keine Anwendung.

Das Endspiel der Herren findet auf dem Platz der Finalteilnehmermannschaft statt, Pokalspielnummer zuerst genannt ist.

Das Endspiel der Frauen geht dem der Herren voran. Es findet ebenfalls an dem Austragungsort des Herrenendspiels statt.

Die Schiedsrichterkosten trägt dann der Heimverein

Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Verbandspokal (SHFV Lotto Pokal).

gez.

Der SPIELAUSSCHUSS

Kreisfußballverband Rendsburg/Eckernförde